

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Denklingen vom 21.07.2009
im Sitzungssaal des Rathauses in Denklingen – Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Namen der Gemeinderatsmitglieder

***** *****	anwesend	abwesend entschuldigt/unentschuldigt
Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber, Leiterin der Sitzung	Ja	
Becher Thomas	Ja	
Brich Werner	Ja	
Dacher Werner	Ja	
Eberle Hedwig	Ja	
Frieß Andreas	Ja	
Gayer Gabriele	Ja	
Horber Andreas	Ja	
Kettner Tobias	Ja	
Klein Meinrad	Ja	
Martin Wolfgang	Ja	
Rambach Albert	Ja	
Rapp Josef	Ja	
Steger Martin	Ja	
Wöfl Regina	Ja	

Schriftführer: Johann Hartmann

Zur Tagesordnung:

Die Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Vorlage der Jahresrechnung 2008 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung
3. Straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen
 - 3.1. Teileinziehung des Schrottweges
 - 3.2. Widmung des Öffentlichen Feld- und Waldweges „Nördlicher Sandgrubenseitenweg“
 - 3.3. Teileinziehung des Sandgrubenweges
 - 3.4. Baugebiet Eichat
 - 3.4.1. Teilabstufung der Gemeindeverbindungsstraße „Malfinger Weg“
 - 3.4.2. Widmung des Beschränkt-öffentlichen Weges „VIA CLAUDIA“
 - 3.4.3. Widmung des Beschränkt-öffentlichen Weges „Eichat“

3.4.4. Widmung der Ortsstraße „VIA CLAUDIA in Höhe der Hausnummern 45 bis 45d“

3.4.5. Widmung der Ortsstraße „Eichat I“

3.4.6. Widmung der Ortsstraße „Eichat II“

4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 2 Gemeindeordnung

I. Öffentlicher Teil:

8491) Protokollgenehmigung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung in Fotokopie ausgehändigt. Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll mit 15 : 0 Stimmen.

8492) Vorlage der Jahresrechnung 2008 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

8493) Teileinziehung des Schrottweges

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein Teil des bisherigen Schrottweges nicht mehr als Öffentlicher Feld- und Waldweg genutzt werden kann. Es beabsichtigt deshalb die Gemeinde Denklingen, diesem Teilstück des Schrottweges die Eigenschaft eines öffentlichen Feld- und Waldweges zu entziehen. Die zur Einziehung vorgesehene Fläche sind die derzeitigen Flurstücke 1757/1 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen. Das Flurstück 1757/1 der Gemarkung Denklingen ist Bestandteil des Firmengeländes der Fa. Hirschvogel, das Flurstück 1757/2 der Gemarkung Denklingen Bestandteil des nichtselbständigen Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße LL17 geworden. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung bekannt zu geben. Nach Abschluss des Bekanntmachungsverfahrens ist die Angelegenheit zur Beschlussfassung über die Einziehungsverfügung dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

8494) Widmung des Öffentlichen Feld- und Waldweges „Nördlicher Sandgrubenseitenweg“

Es ist folgende Widmungsverfügung zu erlassen:

Betreff: Öffentlicher Feld- und Waldweg „Nördlicher Sandgrubenseitenweg“

Der in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern neu geschaffene Weg wird mit Wirkung zum 01.01.2010 zum Öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Das gesamte Flurstück 1753/2 der Gemarkung Denklingen stellt die gewidmete Strecke dar. Diese beginnt bei der Abzweigung vom Öffentlichen Feld- und Waldweg „Sandgrubenweg“ (km 0,000) und endet bei der Abzweigung vom Öffentlichen Feld- und Waldweg „Schrottweg“ (km 0,177)

Träger der Straßenbaulast sind die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 1753, 1754, 1755, 1756, 1756/1, 1756/4, 1755/2, 1754/2, 1753/3

Abstimmungsergebnis 15 : 0

8495) Teileinziehung des Sandgrubenweges

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein Teil des bisherigen Sandgrubenweges nicht mehr als Öffentlicher Feld- und Waldweg genutzt werden kann. Es beabsichtigt deshalb die Gemeinde Denklingen, diesem Teilstück des Sandgrubenweges die Eigenschaft eines öffentlichen Feld- und Waldweges zu entziehen. Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist das derzeitige Flurstück 1713/1 der Gemarkung Denklingen. Dieses Flurstück ist Bestandteil des Firmengeländes der Fa. Hirschvogel geworden. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung bekannt zu geben. Nach Abschluss des Bekanntmachungsverfahrens ist die Angelegenheit zur Beschlussfassung über die Einziehungsverfügung dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

8496) Baugebiet Eichat - Teilabstufung der Gemeindeverbindungsstraße „Malfinger Weg“

Die Gemeindeverbindungsstraße „Malfinger Weg“ in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern wird mit Wirkung vom 01.12.2009 von km 0,000 bis km 0,331 zur Ortsstraße abgestuft.

Die abgestufte Strecke beginnt bei der Kreisstraße LL 8 in Epfach (km 0,000) und endet am Westrand des Sportplatzgrundstückes in Epfach (km 0,331).

Außerdem hat sowohl die abgestufte Strecke als auch die Strecke, die als Gemeindeverbindungsstraße verbleibt, den Namen „VIA CLAUDIA“ bekommen.

Träger der Straßenbaulast bleibt die Gemeinde Denklingen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

8497) Baugebiet Eichat – Widmung des Beschränkt-öffentlichen Weges „VIA CLAUDIA“

Es ist folgende Widmungsverfügung zu erlassen:

Betreff: Beschränkt-öffentlicher Weg „VIA CLAUDIA“

Der in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern neu gebaute Weg wird mit Wirkung zum 01.12.2009 zum Beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Es ist die Widmungsbeschränkung „Benutzung nur für Radfahrer und Fußgänger“ gegeben.

Das gesamte Grundstück Fl.Nr. 40/15 der Gemarkung Epfach stellt die gewidmete Strecke dar. Diese beginnt bei der Abzweigung von der Kreisstraße LL 16 (km 0,000) und endet bei der Gemeindestraße VIA CLAUDIA (km 0,026).
Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Denklingen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

8498) Baugebiet Eichat – Widmung des Beschränkt-öffentlichen Weges „Eichat“

Es ist folgende Widmungsverfügung zu erlassen:

Betreff: Beschränkt-öffentlicher Weg „Eichat“

Der in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern neu gebaute Weg wird mit Wirkung zum 01.12.2009 zum Beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Es ist die Widmungsbeschränkung „Benutzung nur für Radfahrer und Fußgänger“ gegeben.

Das gesamte Grundstück Fl.Nr. 196/8 der Gemarkung Epfach stellt die gewidmete Strecke dar. Diese beginnt bei der Abzweigung von der Kreisstraße LL 16 (km 0,000) und endet bei der Ortsstraße VIA CLAUDIA (km 0,014).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Denklingen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

8499) Baugebiet Eichat – Widmung der Ortsstraße „VIA CLAUDIA in Höhe der Hausnummern 45 bis 45d“

Es ist folgende Widmungsverfügung zu erlassen:

Betreff: Ortsstraße „VIA CLAUDIA in Höhe der Hausnummern 45 bis 45d“

Die in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern neu gebaute Straße wird mit Wirkung zum 01.12.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die gesamten Flächen der Flurstücke 196/2, 196/6 und 196/7 der Gemarkung Epfach stellt die gewidmete Strecke dar. Diese beginnt bei der Abzweigung von der Gemeindestraße „VIA CLAUDIA“ gegenüber der Hausnummer 42 (km 0,000), führt 17 m nach Süden bis zum Anwesen Hausnummer 47, zweigt aber nach 13 m Richtung Osten ab, diese Zweigstraße hat eine Länge von 34 m und teilt sich dann in eine Straße Richtung Norden (Länge 14 m, Endpunkt VIA CLAUDIA gegenüber Hausnummer 40) und eine Richtung Süden (Länge 45 m). Dort teilt sie sich wieder in zwei Straßen: Richtung Westen (20 m) und Richtung Osten (27 m). Dort endet sie am Geh- und Radweg „Eichat“ (km 0,157).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Denklingen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

8500) Baugebiet Eichat – Widmung der Ortsstraße „Eichat I“

Es ist folgende Widmungsverfügung zu erlassen:

Betreff: Ortsstraße „Eichat I“

Die in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern neu gebaute Straße wird mit Wirkung zum 01.12.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Das gesamte Flurstück 196/5 der Gemarkung Epfach stellt die gewidmete Strecke dar. Diese beginnt bei der Abzweigung von der Kreisstraße LL 16 (km 0,000) und endet an der Ostgrenze der Grundstücke 196/31 und 196/32 (km 0,073)
Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Denklingen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

8501) Baugebiet Eichat – Widmung der Ortsstraße „Eichat II“

Es ist folgende Widmungsverfügung zu erlassen:

Betreff: Ortsstraße „Eichat II“

Die in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern neu gebaute Straße wird mit Wirkung zum 01.12.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Das gesamte Flurstück 196 der Gemarkung Epfach stellt die gewidmete Strecke dar. Diese beginnt bei der Abzweigung von der Kreisstraße LL 16 (km 0,000) und endet an der Ostgrenze der Grundstücke 196/31 und 196/32 (km 0,065)
Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Denklingen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

8502) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 2 Gemeindeordnung

Herr Hartmann liest folgende Beschlüsse vor:

8446) Verbriefungsanerkenntnisse – Bauplatzverkäufe An den Linden

a) Flurstücke 1294/30 und 1294/31

Der Gemeinderat beschloss mit 15 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Walter/Dr. Riemenschneider in Landsberg am Lech vom 01.04.2009, URNr. 426/R/2009/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Bauplatzerwerb durch Markus Mayer aus Denklingen)

b) Flurstück 1294/10

Der Gemeinderat beschloss mit 15 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Walter/Dr. Riemenschneider in Landsberg am Lech vom 06.04.2009, URNr. 464/R/2009/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Bauplatzerwerb durch Ehegatten Stecker aus Denklingen)

8463) Verbriefungsanerkenntnis – Bauplatzverkauf 1294/58 An den Linden

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Walter/Dr. Riemenschneider in Landsberg am Lech vom 23.04.2009, URNr. 169/W/2009/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Bauplatzverkauf an Stefan Hauber aus Denklingen, Flurstück 1294/58, Gemarkung Denklingen)

8472) Antrag auf einen Spielplatz anstelle eines Versammlungshauses im Baugebiet „An den Linden“

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung in Fotokopie das Antragschreiben mehrerer Bewohner des Baugebiets „An den Linden“ ausgehändigt, wonach sie statt eines Versammlungshauses einen Spielplatz im Quartiersplatz beantragen. Der Gemeinderat beschließt hierzu mit 15 : 0 Stimmen, dass der Antrag zur Kenntnis genommen wird. Er stellt fest, dass die bisher beschlossene Planung ohnehin in diese Richtung geht, zumal auch kein Versammlungshaus mehr errichtet werden soll. Die Anlieger werden in die weitere Platzgestaltung mit einbezogen.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil, zu dem eine gesonderte Niederschrift gefertigt wurde.

Erste Bürgermeisterin

Schriftführer